

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Tobias Gotthardt, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Martin Huber, Alex Dorow, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Franz Rieger und **Fraktion (CSU)**

Null-Toleranz gegenüber der russischen Aggressionspolitik - ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine aus Bayern heraus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag angesichts des Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine und der damit verbundenen, eklatanten Verletzung internationalen Rechts die bestehenden bayerisch-russischen Beziehungen unter anderem mit der Stadt Moskau sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden Kooperationen vor allem mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Spitzentechnologien aussetzen bzw. einstellen werden, um neben den Sanktionen auf europäischer und globaler Ebene auch aus Bayern heraus ein klares Signal der Null-Toleranz gegenüber der russischen Aggressionspolitik zu senden. Der Ukraine und dem ukrainischen Volk gilt in dieser schweren Stunde die uneingeschränkte Solidarität und Hilfsbereitschaft Bayerns. Gleichzeitig gilt es auf internationaler Ebene Gesprächskanäle offen zu halten, um eine diplomatische Lösung zu finden. Der Landtag unterstützt vor diesem Hintergrund ausdrücklich das von der bayerischen Staatsregierung beschlossene Maßnahmenpaket mit dem Dreiklang „Humanität, Wirtschaft und Sicherheit“ als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und seiner Bevölkerung, die gegen ihren Willen in einen Krieg verwickelt wurden.

Den Menschen vor Ort sowie den ukrainischen Bürgern und Bürgerinnen, die sich auf der Flucht vor dem Krieg in ihrer Heimat in die Nachbarländer der Ukraine und in andere europäische Länder befinden, muss schnellstmöglich und auf unbürokratischem Wege humanitäre Hilfe in allen EU-Mitgliedstaaten geleistet werden. Auch der Freistaat wird seinen Beitrag leisten, um Flüchtlingen aus der Ukraine eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten.

Der Landtag begrüßt insoweit die erzielte Einigung der EU-Innenminister zur Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie, um den geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen schnellen und unbürokratischen Schutz ohne langwieriges Asylverfahren zu ermöglichen. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine können hierdurch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für ein Jahr sowie

eine Arbeitserlaubnis erhalten und sind leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Gerade mit Blick auf die hervorragende Qualifizierung von Flüchtlingen aus der Ukraine wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Verteilung nach Königsteiner Schlüssel in den Ländern und für eine unbürokratische Integration von der Geflüchteten ohne langwierige Einzelfallprüfung in den Arbeitsmarkt einzusetzen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine auch die besonderen Belange von vulnerablen Gruppen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten, die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Schulen sowie die Aufnahme junger geflüchteter Erwachsener auch in den Hochschulbereich Sorge zu tragen.

Gerade den Kommunen wird bei der Unterbringung und Versorgung der nach Bayern kommenden Menschen aus der Ukraine eine entscheidende Rolle zukommen. Der Landtag dankt allen Kommunen, die solidarisch ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine erklärt haben. Um die Kommunen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe angemessen zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Mehrkosten für die Länder wie auch für die Kommunen infolge der Unterbringung, Versorgung und allgemeinen Unterstützung der aus der Ukraine Flüchtenden im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Asyl- und Integrationskosten vollständig ersetzt werden.

Es gilt aber auch den Blick auf die Menschen vor Ort in der Ukraine und die vielfältigen bayerisch-ukrainischen Beziehungen, die von wirtschaftlichen Beziehungen über kulturelle und wissenschaftliche Austauschprogramme bis hin zu Städtepartnerschaften und einem eigenem Büro des Freistaates Bayern in der Ukraine reichen, zu richten. Diese sind seitens der Staatsregierung zwingend fortzuführen, um die Brücken, die die Ukraine in Richtung Europa geschlagen hat, aufrechtzuerhalten und das erhebliche Potential für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern - unter anderem auch im energiepolitischen Bereich - weiter zu nutzen.

Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang, angesichts des russischen Angriffs seine bestehenden Kooperationen mit der Moskauer Gebietsduma und der Duma der Stadt Moskau ebenfalls auszusetzen bzw. einzustellen.

Darüber hinaus bedankt sich der Landtag bei allen bayerischen Bürgern und Bürgerinnen für ihre Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und ihre Spendenbereitschaft sowie bei allen Hilfsorganisationen für ihre karitative Unterstützung.

Begründung:

Der Freistaat Bayern unterhält zu Russland vielfältige Beziehungen. Angesichts der russischen Aggression gegenüber der Ukraine und des nunmehr erfolgten Angriffes russischer Truppen hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 02. März 2022 beschlossen, diese bayerisch-russischen Beziehungen insbesondere zur Stadt Moskau und die in diesem Zusammenhang bestehenden Kooperationen vor allem mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Spitzentechnologien auszusetzen bzw. einzustellen. Neben den Sanktionen auf globaler und europäischer Ebene setzt der Freistaat damit ein deutliches Zeichen der Null-Toleranz gegenüber der russischen Aggressionspolitik und dem damit verbundenen Bruch internationalen Rechts aus Bayern heraus. Gleichzeitig stellt sich der Freistaat in dieser dunklen Stunde für die Ukraine und ihre Bevölkerung, aber auch für ganz Europa solidarisch an die Seite der Ukraine. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket im Dreiklang „Humanität, Wirtschaft und Sicherheit“ wird der Freistaat den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Bayern begegnen und gleichzeitig ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und seiner Bevölkerung, die gegen ihren Willen in einen Krieg verwickelt wurden, setzen. Den Menschen vor Ort sowie den ukrainischen Bürgern und Bürgerinnen, die sich auf der Flucht vor dem Krieg in ihrer Heimat in die Nachbarländer der Ukraine und in andere europäische Länder befinden, muss schnellstmöglich und auf unbürokratischem Wege humanitäre Hilfe geleistet werden. Der Freistaat trifft hierzu entsprechende Vorkehrungen, um Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Versorgung in Bayern zu ermöglichen. Die erzielte Einigung der EU-Innenminister zur Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie ist vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu begrüßen, da sie eine unbürokratische und schnelle Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ermöglicht. Bei der Unterbringung sind insbesondere auch die Belange von vulnerablen Gruppen

in den Blick zu nehmen und angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten, die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Schulen sowie die Aufnahme junger geflüchteter Erwachsener auch in den Hochschulbereich Sorge zu tragen. Gerade den Kommunen wird bei der Unterbringung und Versorgung der nach Bayern kommenden Menschen aus der Ukraine eine entscheidende Rolle zukommen. Der Landtag dankt allen Kommunen, die solidarisch ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine erklärt haben. Um diese bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe angemessen zu unterstützen, sind die Mehrkosten sowohl für die Länder als auch für die Kommunen infolge der Unterbringung, Versorgung und allgemeinen Unterstützung der aus der Ukraine Flüchtenden im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Asyl- und Integrationskosten vollständig zu ersetzen. Es gilt aber auch den Blick auf die Menschen vor Ort in der Ukraine und die vielfältigen bayerisch-ukrainischen Beziehungen, die von wirtschaftlichen Beziehungen über kulturelle und wissenschaftliche Austauschprogramme bis hin zu Städtepartnerschaften und einem eigenen Büro des Freistaates Bayern in der Ukraine reichen, zu richten. Diese sind seitens der Staatsregierung zwingend fortzuführen, um die Brücken, die die Ukraine in Richtung Europa geschlagen hat, aufrechtzuerhalten und das erhebliche Potential für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern - unter anderem auch im energiepolitischen Bereich - weiter zu nutzen. Auch der Landtag hat angesichts des Krieges in der Ukraine seine bestehenden Kooperationen mit der Moskauer Gebietsduma und der Duma der Stadt Moskau bis auf Weiteres eingestellt. Die Welle der Hilfsbereitschaft für die Ukraine ist auch unter den bayerischen Bürgern und Bürgerinnen groß. Der Landtag bedankt sich bei allen bayerischen Bürgern und Bürgerinnen für ihre Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und ihre Spendenbereitschaft sowie bei allen Hilfsorganisationen für ihre karitative Unterstützung.